Alkoholverbot Rudolfskai

Gemeinderatsbeschluß vom 08. Juli 2009 (Amtsblatt Nr. 31/2009, samt Änderungen im Amtsblatt Nr. 22/2009)

Bereich Die ortspolizeiliche Verordnung Alkoholverbot im des Rudolfskais. Beschluss des Gemeinderates vom 27. 2007. kundgemacht Amtsblatt Folge 7/2007. Seite 8. wird aufgehoben.

Aufgrund der Bestimmung des § 27 Abs. 8 des Salzburger Landessicherheitsgesetzes, LGBI. Nr. 57/2009, wird wie folgt verordnet:

§ 1

Für den Bereich des Rudolfskais, der in einem integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden Plan (Anlage A) entsprechend gekennzeichnet ist, besteht jeweils in der Nacht von Freitag auf Samstag bzw. von Samstag auf Sonntag, im Zeitraum von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr, das Verbot der Mitnahme und des Konsums von alkoholischen Getränken jeglicher Art; davon ausgenommen ist der Transport von alkoholischen Getränken in Kraftfahrzeugen.

§ 2

Die Verordnung gilt täglich im Zeitraum von 6.00 Uhr bis 24.00 Uhr.

§ 3

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und sind gemäß § 27 Abs. 8 Salzburger Landessicherheitsgesetz mit Geldstrafen bis zu 300 € zu bestrafen.

